Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)

Auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) in Verbindung mit §§ 34 Absatz 1 und 2, 41 Absätze 1 bis 4, 64 Absatz 1 und 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244, 245); zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) beschlossen:

Präambel

Die in dieser Satzung festgelegten Schulbezirke für die Sekundarschulen und Schuleinzugsbereiche für die Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen bilden eine wichtige planerische Grundlage für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Sinne des § 22 Abs. 1 SchulG LSA.

Die für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA festgelegten Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche regeln die verbindliche Zuordnung der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wohnhaften Schüler(innen) für den Schulbesuch in den zuständigen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechend der gewählten Schulform grundsätzlich nach dem Wohnortprinzip.

Die schulformbezogene örtlich zuständige Schule wird als Regelschule bezeichnet.

Diese Satzung regelt die Zuordnung der Schüler(innen) zu der jeweiligen Schule gemäß der angewählten Schulform ab dem Schuljahr 2021/2022.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 S. 4 und Abs. 2 S. 3 SchulG LSA.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Schüler(innen), die im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wohnen und die Sekundarschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besuchen bzw. besuchen werden.
- (2) Die Schüler(innen) besuchen die Schule der jeweiligen Schulform, in deren Schulbezirk oder in deren Schuleinzugsbereich sie gemäß § 2 dieser Satzung wohnen.
 - Darüber hinaus können die Schüler(innen) die Schulform Gemeinschaftsschule bzw. Sekundarschule nach den Regelungen dieser Satzung wählen.
- (3) Die Schüler(innen), die während des Schulbesuchs ihren Wohnort wechseln, können auf Antrag ihre Schule bis zum Abschluss ihres Bildungsganges weiter besuchen (§ 41 Abs. 3 S. 1 SchulG LSA).

$\S~2$ Festlegung der schulformbezogenen Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche

(1) Für die Sekundarschulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden 9 Schulbezirke gebildet. Die Zuordnung zu der jeweiligen Sekundarschule und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus den **Anlagen 1 I bis 1 IX.**

- (2) Für die Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt Bitterfeld werden 2 Schuleinzugsbereiche gebildet. Die Zuordnung zu der jeweiligen Gemeinschaftsschule und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus den Anlagen 2 I bis 2 II.
- (3) Für die Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden 4 Schuleinzugsbereiche gebildet. Die Zuordnung zu dem jeweiligen Gymnasium und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus den Anlagen 3 I bis 3 IV.
- (4) Für die Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden 7 Schuleinzugsbereiche gebildet. Die Zuordnung zu der jeweiligen Förderschule und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus den Anlagen 4 I bis 4 VII.
 - Unter Berücksichtigung der räumlichen, sächlichen und personellen Gegebenheiten an der jeweiligen Förderschule können in Abstimmung zwischen der (obersten) Schulbehörde und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Schüler(innen) anderer Schulträger aufgenommen werden.
- (5) Die Schüler(innen) aus dem Landkreis Saalekreis aus den Ortsteilen Löbejün, Gottgau, Schlettau, Nauendorf, Merbitz, Plötz und Kösseln der Stadt Wettin-Löbejün können die Gemeinschaftsschule "J.F. Walkhoff" Gröbzig, Stadt Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage der Schulträgervereinbarung zwischen den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis vom 30.07.2020 besuchen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze

Landrat (Dienstsiegel)

Anlagen

Anlage 1 VI Anlage 1 VII Anlage 1 VIII	Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk Schulbezirk	Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe) Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen/Anh. Sekundarschule "An der Rüsternbreite" Köthen/Anh. Sekundarschule "Helene Lange" Bitterfeld-Wolfen Sekundarschule I Wolfen-Nord Sekundarschule Ciervisti Zerbst/Anhalt Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch Sekundarschule Raguhn Sekundarschule Zörbig
Anlage 2 I	Schuleinzugsbereich	Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig
Anlage 2 II	Schuleinzugsbereich	Gemeinschaftsschule Muldenstein
Anlage 3 I	Schuleinzugsbereich	Ludwigsgymnasium Köthen/Anh.
Anlage 3 II	Schuleinzugsbereich	Europagymnasium "Walther Rathenau" Bitterfeld-Wolfen

Anlage 3 III		Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen
Anlage 3 IV	Schuleinzugsbereich	Gymnasium Francisceum Zerbst
Anlage 4 I	Schuleinzugsbereich	FöS (L) DrSamuel-Hahnemann-Schule Köthen/Anhalt
Anlage 4 II	Schuleinzugsbereich	FöS (L) Erich Kästner-Schule Bitterfeld-Wolfen
Anlage 4 III	Schuleinzugsbereich	FöS mit Ausgleichsklassen und dem weiteren Förderschwerpunkt
_	_	Lernen Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Güterglück
Anlage 4 IV	Schuleinzugsbereich	FöS (G) Angelika-Hartmann-Schule Köthen/Anh.
Anlage 4 V	Schuleinzugsbereich	FöS (G) Schule an der Kastanie Bitterfeld-Wolfen
Anlage 4 VI	Schuleinzugsbereich	FöS (G) Sonnenlandschule Bitterfeld-Wolfen
Anlage 4 VII	Schuleinzugsbereich	FöS (G) Schule am Heidetor Zerbst